

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 01.06.2019, zu 3. und 4. mit Wirkung ab Beginn der Elternzeit des Richters am Landgericht Dr. Stoffer, zu 5. und 6. mit Wirkung ab 08.06.2019, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Schuh bleibt bis zur Beendigung des Verfahrens 51 KLS 2/16 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten in der 10. Strafkammer. Im Übrigen wird Richter am Landgericht Schuh der 13. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 39, ab dem 08.06.2019 auf 40 heraufgesetzt.

3.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer scheidet aus der 13. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 2. Zivilkammer zurück.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

5.

Richter am Landgericht Hilland scheidet aus der 1. Zivilkammer aus und wird der 13. Zivilkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

7.

Die 7. Zivilkammer ist unter Anrechnung auf den Turnus auch zuständig für die Bearbeitung zivilrechtlicher Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, soweit sie nicht anderweitig verteilt sind.

8.

Richterin am Amtsgericht Dr. Pogorzelski wird zur weiteren Güterichterin im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO bestellt. Sie nimmt folgend auf Vorsitzende Richterin am Landgericht Reim an jedem zweiten Turnusdurchlauf in Gütesachen teil.

Nach Zuweisung von einer Gütesache erhält die Strafkammer, der die Güterichterin angehört, im Turnuskreis A eine Gutschrift von einem Turnusanteil.

9.

Die Regelung zu VIII. des Geschäftsverteilungsplans wird im dritten Absatz wie folgt geändert:

Eine Tätigkeit als Güterichter ist ausgeschlossen, wenn der Richter selbst oder seine Kammer mit der Hauptsache befasst ist oder als geschäftsplanmäßiger Vertreter befasst sein kann. In diesem Fall wird der im Turnus nachfolgende Richter als Güterichter tätig.

Duisburg, 29. Mai 2019

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften

